Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	FB I	öffentlich	Seite **1**	11.01.2024

☒ öffentlich

Informationsvorlage zur Erweiterung des Außenbereichs der Kita „Villa Kunterbunt“

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist die Erweiterung der Kita Villa Kunterbunt nur mit einer Änderung des auf der Fläche rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Obere Bergstraße“ umsetzbar. Demzufolge müsste die im Bestandsbebauungsplan als Grünfläche dargestellte Fläche der Zweckbestimmung „Mischgebietsfläche“ gemäß § 6 BauNVO zugeführt werden. Die für die Erweiterung der Kitafläche erforderlichen finanziellen Mittel (bauplanungsrechtliche Voraussetzungen, FB1) sind im Haushalt 2024 angemeldet.

Verfahren und Herangehensweise gleichen somit der Herangehensweise an die Erweiterung des Außenbereichs der Kita „Entdeckerland“.

Abb. 01: aktueller Zustand

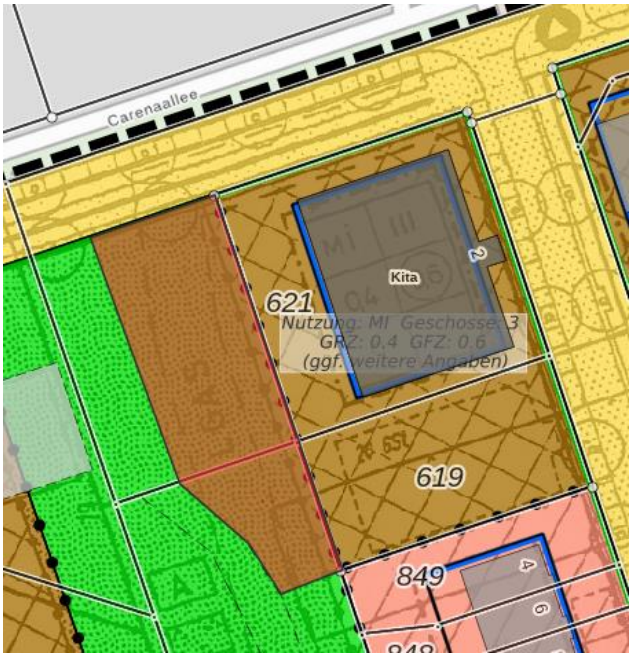

Abb. 02: Zustand nach Erweiterung